



HUESKER im Verkehrswegebau

Asphaltbewehrung HaTelit® XP 50

Textvorschlag für das Leistungsverzeichnis

Textvorschlag für das Leistungsverzeichnis

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

0010. Bitumenemulsion aufsprühen

Polymermodifizierte Bitumenemulsion mit 70% Bitumenanteil zur Herstellung des Schichtenverbundes liefern und auf die zuvor vorbereitete Unterlage aufsprühen. Die Menge der Bitumenemulsion ist auf die örtlichen Randbedingungen und Beschaffenheit der Oberfläche abzustimmen. Das Ansprühen hat grundsätzlich gleichmäßig und vollflächig mit einem Rampenspritzgerät zu erfolgen. In Ausnahmefällen (bei kleinen und technisch schwer zugänglichen Bereichen) kann das Ansprühen der Bitumenemulsion manuell mit einer Handlanze erfolgen. Die erforderliche Aufsprühmenge der Bitumenemulsion ist hierbei besonders zu beachten. Die Handlanze ist an ein Rampenspritzgerät anzuschließen. Dies ist bei der Arbeitsvorbereitung zu berücksichtigen. Angrenzende Zonen und Einbauten wie Rinnen, Schächte, u.ä. sind zu schützen.

Art der Bitumenemulsion:

Mit 70% Bitumenanteil in Anlehnung an die TL BE-StB 15. Aufgrund der Sicherung der Einbauqualität der Asphalteinlage die Empfehlungen des Arbeitspapiers (FGSV-Nr. 770) erfüllt werden sollten.

Ansprühmenge: ca. 0,6 - 1,2 kg/m² (abhängig von den örtlichen Randbedingungen). Bei der Verwendung einer Bitumenemulsion mit 60% Bitumenanteil muss die Ansprühmenge entsprechend der Bindemittelmenge angepasst werden. Dies ist ebenfalls in den EP einzukalkulieren.

Hinweise aus der Bau- und Leistungsbeschreibung sowie aus der ausführlichen Einbauanleitung des Herstellers sind hierbei zu beachten und in den EP einzurechnen.

0020. Asphalteinlage liefern und einbauen

Gitter zur Asphaltbewehrung, Typ **HaTelit® XP 50**, aus hochmodulen Polyvinylalkoholgarnen (PVA) und einseitig eingearbeiteter Verlegehilfe bestehend aus einem ultra-leichtem Vliesstoff (≤ 20 g/m²) aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern, und nach der Verlegeanleitung des Herstellers einbauen. Zwecks Sicherstellung des Verbundes Bewehrung zum umgebenden Asphalt muss der Verbundstoff vollständig mit einer polymermodifizierten bitumenhaltigen Beschichtung (Bitumenanteil ≥ 60 %) ummantelt sein. Unbeschichtete Produkte haben den Nachweis der Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch ≥ 90 % gemäß DIN 10722, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen. Die Asphalteinlage muss flexibel sein, so dass sich das Gitter unter Gewährleistung der erforderlichen Steifigkeit und Homogenität der vorhandenen Unterlage anpasst und eine zusätzliche Verankerung im Asphalt bewirkt. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, dass die Entstehung von Hohlräumen aufgrund der Flexibilität verhindert bzw. vermindert werden muss.



Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- Rohstoff des Bewehrungsgitters	Polyvinylalkohol
- Bitumenanteil der polymermodifizierten Beschichtung	≥ 60 %
- Zugfestigkeit (DIN EN 10319):	≥ 50/50 kN/m (längs/quer)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319):	≤ 6 %
- Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722):	≥ 90 %
- Verhältnis der beschädigten Probe zur Zugfestigkeit gem. Datenblatt:	≥ 80 %
- Alkalibeständigkeit	≥ 80 %
- Maschenweite des Gitters:	40 x 40 mm

Die Prüfung der Höchstzugkraft und Einbaubeschädigung muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Weitere Anforderungen:

Das Gitter muss auf einer gefrästen Fläche eingebaut werden dürfen.

Die Fräsbarkeit des mit dem Gitter bewehrten Asphaltes ist durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2008 zertifiziert sein.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten sollte bei der Vergabeentscheidung der Hersteller hinzugezogen bzw. einbezogen werden. Die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Geogitter am Markt müssen für diese Maßnahme entsprechend der Anwendung gesondert betrachtet werden.

Hinweise aus der Baubeschreibung sowie aus der ausführlichen Einbauanleitung des Herstellers sind bei der Preisfindung zu beachten und einzurechnen.